



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 32

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 26.11.2018

---

**Inhalt**

**Seite**

1. Bekanntmachung:	Änderungssatzung vom 22. November 2018 zur Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 5. Ergänzung vom 15. August 2018	119 - 120
--------------------	---	-----------

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

**Änderungssatzung  
vom 22. November 2018  
zur Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten  
vom 02.03.2006 in der Fassung der 5. Ergänzung  
vom 15. August 2018**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 3 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), hat der Rat der Stadt Emsdetten mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 20. November 2018 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten erlassen:

**§ 14 Beigeordnete erhält folgende Fassung:**

Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Einer / Eine der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates allgemeiner Vertreter / allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin. Er / Sie führt die Bezeichnung „Erster Beigeordneter / Erste Beigeordnete“.

**Inkrafttreten:**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emsdetten, 20. November 2018

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

gez. Ulrike Berning  
Schriftführerin

Vorstehende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 5. Ergänzung vom 15. August 2018 wird gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung für die Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 5. Ergänzung vom 15. August 2018 öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 22. November 2018

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister